

17.6.2010

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 17.06.2010  
zu Ltg.-559/V-8/32-2010  
— Ausschuss

## **RESOLUTIONSANTRAG**

der Abgeordneten Vladyka, Rinke und Ing. Huber

zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2011,  
LT-559

betreffend **Prüfung eines Verbots der Vollverschleierung für Frauen im öffentlichen Raum**

Das belgische Parlament hat am 29. April 2010 ein "Vermummungsverbot" im öffentlichen Raum beschlossen, worunter auch die Vollverschleierung muslimischer Frauen fällt. Nach der Zustimmung des Senats wird Belgien somit das erste Land Europas mit einer derartigen Regelung sein.

Auch in Frankreich hat das Parlament am 11. Mai 2010 eine EntschlieÙung angenommen, in der zum Ausdruck gebracht wird, dass die Entwicklung solcher Praktiken der Vollverschleierung einer demokratischen und sozialen Staatsordnung, der öffentlichen Ordnung, der gleichen Würde aller Menschen und dem Kampf gegen Diskriminierung widersprechen.

Wenngleich die Zahl der Burkaträgerinnen in Österreich nicht festgestellt werden kann und man auf bloÙe Schätzungen angewiesen ist, wird die Frage des Burka-Verbots auch in Österreich diskutiert.

Die bisherigen Debatten haben allerdings nur Teilaspekte dieser Frage berührt, etwa die Würde der Frau, die zum Tragen einer Ganzkörperverschleierung (Burka, Niqab

etc.) gezwungen wird, die Frage der Religionsfreiheit oder die Frage der öffentlichen oder der Verkehrssicherheit.

Die von mancher Seite geforderte gesetzliche Regelung zu einem Burka-Verbot muss jedoch das Problem einer umfassenden Regelung zuführen, in der alle Aspekte der bereits geführten Diskussion auch entsprechend einfließen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **ANTRAG:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ressortübergreifend die rechtlichen Aspekte des Verbots einer Vollverschleierung im öffentlichen Raum einer umfassenden Prüfung zugeführt werden und gegebenenfalls eine grundrechtskonforme, den Anliegen der betroffenen Frauen und der Sicherheit Rechnung tragende gesetzliche Regelung vorzubereiten und dem Nationalrat vorzulegen.“